



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03411**  
Datum: 19.06.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - zur Kinderfreundlichkeitsprüfung**

### Anfrage:

Die Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde am 30.01.2002 durch den Stadtrat beschlossen. Der Informationsvorlage III/2003/02988 ist nicht zu entnehmen, welche Beschlussvorlagen auf Kinderfreundlichkeit geprüft wurden und zu welchen Ergebnissen die Prüfung geführt hat. Auch eventuelle Interventionen und/oder Anregungen wurden nicht erwähnt.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

Welche Beschlussvorlagen wurden der Beauftragten bisher zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit vorgelegt? Welche Ergebnisse ergab die Prüfung ?

Die Ergebnisse sollten entsprechend des Kriterien- bzw. Fragekatalogs gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage zur Kinderfreundlichkeitsprüfung vom 30.01.2003 dargestellt werden.

Gab es Interventionen und/oder Anregungen der Mitarbeiter des Kinderbüros und der Beauftragten? Wenn ja, worauf bezogen sich diese? Wie wurde mit den Interventionen und/oder Anregungen umgegangen?

Dr. Gesine Haerting

Stadträtin der HAL-Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH :  
VermHH :

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Antwort der Verwaltung:**

Seit dem Beschluss zur Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung (KFP) am 30.01.2002 wurden Beschlussvorlagen in unterschiedlicher Form auf ihre Kinderfreundlichkeit geprüft. Zum einen erfolgte die Prüfung punktuell in den Fachbereichen, dann wurden Vorlagen direkt an die Koordinatorin für KFP, Frau Bühler, zur Prüfung eingereicht und weiterhin erhielt die Arbeitsgruppe „Koordinierende Stadtentwicklung“ des Geschäftsbereiches V zahlreiche Vorlagen zur Prüfung.

**In der Arbeitsgruppe gingen 2002 insgesamt 62 Vorlagen ein**, welche alle vom Fachbereich Stadtplanung und –entwicklung eingereicht wurden. Dabei handelte es sich um teilweise sehr umfangreiche Unterlagen welche von Satzungsänderungen, über Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Aufstellungsbeschlüsse und Prioritätenlisten im Baubereich bis zu Stadtteilentwicklungskonzepten und Bebauungsplänen reichten. Bei diesen Vorlagen wurde ein Worturteil der Arbeitsgruppe abgegeben, welches neben der KFP auch die Belange von Behinderten sowie weitere Schwerpunkte des GB V einbezog.

Vorlagen die dem Kinderbüro direkt zur Prüfung übergeben wurden umfassten ebenfalls ein breites Spektrum. Hier kam es im ersten Jahr der Einführung der KFP auch häufig zu Doppelungen von Unterlagen aus dem FB 61 (an die AG und das Kinderbüro), welches zeigte, dass die KFP vom Fachbereich 61 berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus wurden dem Kinderbüro auch BVL anderer FB zur Prüfung vorgelegt. Diese wurden anhand des Kriterienkataloges vorwiegend nach den Kriterien 3, 4, 5, 6 und 7 geprüft. Diese umfassten die Kriterien: Berücksichtigung der Belange von Kindern, Gesundheit und Sicherheit, Integration und Ausgrenzung, sowie die Kriterien zur Partizipation. Der Punkt 5 nahm dabei eine zentrale Rolle bei der Bewertung ein, da viele Vorlagen hinsichtlich „Ausgrenzung und Integration von Kindern“ kritisch hinterfragt werden mussten.

Für alle vorgelegten Beschlussvorlagen wurde ein Worturteil abgegeben, welches sich an dem Kriterienkatalog orientierte. Bei Bebauungsplänen und Stadtteilentwicklungskonzepten wurde in einigen Fällen darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung einzelner Projekte zu beteiligen sind.

Einige Vorlagen wurden durch das Kinderbüro abgelehnt bzw. mit Hinweisen und Vorschlägen zurückgegeben. Dies betraf besonders Vorlagen zur Gebührenerhöhung (Konservatorium, Kulturtreff Neustadt, Stadtsingechor), Vorlagen zur Schließung von Einrichtungen (Freibäder, Bibliotheken) und die Schulentwicklungsplanung 03/04. Die Vorschläge umfassten dabei sowohl Alternativen z. B. zu den Gebührenerhöhungen, Anregungen zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aber auch Hinweise zu Verfahrensabläufen, die der KFP einen zentraleren Stellenwert einräumen. Im Rahmen der weiteren Abwägung konnten diese aber nur stellenweise umgesetzt werden.

Bei Bebauungsplänen ging es auch um Detailfragen wie fehlende Radwege, abgesenkte Bordsteinkanten, Straßenpflaster, Schulwegeplanung, Anlegen von Spiel- und Freizeitplätzen, verkehrsberuhigte Zonen, Geländer an Treppen, Auffahrampen für Kinderwagen, Verkehrssicherheitseinrichtungen usw.

Da die Prüfung der jeweiligen Vorlagen immer auch eine Einzelfallprüfung ist, wäre eine detaillierte Auflistung einzelner Ergebnisse sehr umfangreich. Festzustellen ist, dass zunehmend mehr Vorlagen auf Kinderfreundlichkeit geprüft werden, welches auf eine zunehmende Wertigkeit der KFP schließen lässt.

Selbstkritisch ist hier jedoch anzumerken, dass es noch keine Regelung gibt, wie ein Feedback zu den jeweiligen Anregungen und Hinweisen erfolgen kann. Es ist für die Verantwortlichen der KFP derzeit, auf Grund der Zeitabläufe, noch nicht erkennbar, ob die Anmerkungen zur KFP in der Beschlussvorlage, welche dem Stadtrat vorgelegt werden soll, berücksichtigt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler hat eine Anweisung angekündigt, die zum Inhalt hat, dass alle Beschlussvorlagen mit einem Worturteil zu versehen sind. Dies wird mit der Kennzeichnung der KFP auf der Beschlussvorlage erfolgen und damit wäre auch für die Mitglieder des Stadtrates erkennbar, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die KPF jeweils erfolgt ist.

Szabados  
Beigeordnete für Jugend,  
Soziales und Gesundheit